



## Automatisierte Deckungsprüfung

Erfolgt die Entlohnung Ihrer ArbeitnehmerInnen mit All-In-Vereinbarungen korrekt? Wir unterstützen Sie bei der Erfüllung Ihrer arbeitsrechtlichen Verpflichtungen.

**Ziel einer automatisierten Deckungsprüfung** ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Anforderungen eine maßgeschneiderte Auswertung je Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge der jährlichen Deckungsprüfung stellen sich vielfach Fragen, wie:

- Bestehen **abgaben- oder verwaltungsstrafrechtliche Risiken**?
- Erfolgt eine korrekte Entlohnung von Arbeitnehmern mit **All-In-Vereinbarungen und Überstundenpauschalen**?
- Werden sämtliche Aspekte der Deckungsprüfung ordnungsgemäß berücksichtigt?
- Erfolgt eine korrekte Bewertung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter?





### Ihr Nutzen

**Unsere Experten** erstellen die Deckungsprüfung für sämtliche Ihrer Arbeitnehmer unter Vereinigung von hochwertiger Technologie und Experten-Know-How. Dabei erhalten Sie eine übersichtliche Darstellung der Ergebnisse je Mitarbeiter als Grundlage für die Umsetzung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung.



### Vermeidung von Risiken

Wir zeigen Ihnen etwaige arbeits- und abgabenrechtliche Risiken im Zusammenhang mit der pauschalen Abgeltung von Überstunden auf und helfen Ihnen, diese in Zukunft zu vermeiden. Mit unserer Unterstützung können Sie die korrekte Entlohnung Ihrer Arbeitnehmer sicherstellen und vermeiden dadurch etwaige Risiken im Rahmen von Lohnabgabenprüfungen sowie Verwaltungsstrafen nach dem Lohn- und Sozialdumping-bekämpfungsgesetz. Auch Folgerisiken im Bereich des Vergaberechts kann auf diese Weise strukturiert entgegen getreten werden.

Alle arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften und Neuerungen werden dabei laufend von uns berücksichtigt.



### Effizienzsteigerung bei der Berechnung der Deckungsprüfung

Wir legen besonderen Wert auf eine **effiziente und kostengünstige Durchführung der Deckungsprüfung** durch die Verwendung unseres eigens entwickelten und vielfach bewährten Automatisierungstools. Durch die automationsgestützte Vereinigung der Daten Ihrer Personalverrechnung sowie Ihrer Arbeitszeitaufzeichnungen wird der Aufwand für Ihr Unternehmen messbar gesenkt.



### Strukturierte Datenaufbereitung als Entscheidungsgrundlage

Basierend auf den Ihrerseits zur Verfügung gestellten Daten können über die Deckungsprüfung hinaus noch weitere, **Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende Auswertungen** erstellt und graphisch aufbereitet werden. Durch die zielgerichtete, strukturierte Aufbereitung der Daten Ihrer Mitarbeiter wird die Ableitung zukünftiger personalwirtschaftlicher Entscheidungen möglich.



### Aufzeigen von Optimierungspotenzialen

Der umfassende Einblick in Ihre Personalverrechnungs- sowie Zeiterfassungsdaten ermöglicht unseren Personalverrechnungs- und Arbeitsrechtsexperten neben der ordnungsgemäßen Berechnung der Deckungsprüfung das Erkennen und Aufzeigen von **rechtlichen sowie technischen Optimierungsmöglichkeiten**.

## Ihre Ansprechpersonen

### Viktoria Schlögl

#### Director | Tax

vschloegl@deloitte.at  
+43 1 537 00-6128

### Nicolas Viveros

#### Director | Tax

nviveros@deloitte.at  
+43 1 537 00-2669

[www.deloitte.at/bps](http://www.deloitte.at/bps)

## Wir setzen unser Wissen zu Ihrem Vorteil ein.

### Auftragsdurchführung

Zunächst erfolgt eine umfassende Analyse der Ihrerseits zur Verfügung gestellten Daten sowie der in Ihrem Unternehmen vorherrschenden Betriebs- und Einzelvereinbarungen. Basierend darauf erstellen wir übersichtlich je Mitarbeiter die jährliche Deckungsprüfung, aus welcher Sie etwaige Unterdeckungen und die Notwendigkeit für Nachzahlungen ableiten können. Ergänzend dazu bieten wir Ihnen im Bedarfsfall die zielgerichtete Aufbereitung der Daten Ihrer Mitarbeiter in Form von Kennzahlen und graphischen Darstellungen an. Wir bieten unsere Leistungen zu einem Pauschalhonorar an, dessen Höhe wir nach einer Evaluierung im Rahmen eines (kostenlosen) Erstgesprächs definieren.



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about).

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.